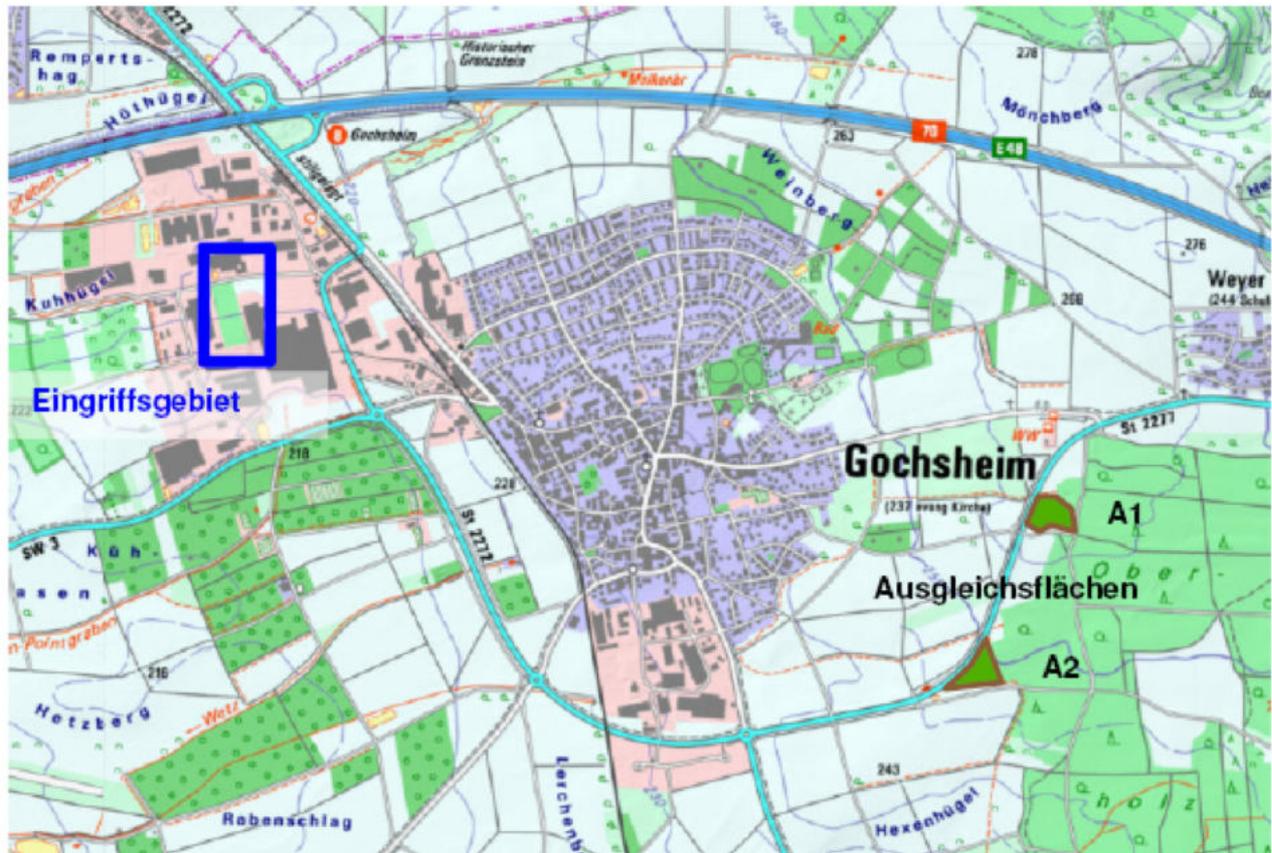


Gemeinde Gochsheim:

Waldbereich innerhalb des Gewerbegebietes Nordwest II  
(„Im Paradies“)

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
Ausgleichsmaßnahmen

#### VORABZUG



#### 1. Vorbemerkungen

Innerhalb des Geltungsbereichs der aktuellen Fassung der Erweiterung „Bebauungsplan Nordwest II“ (bekanntgemacht am 28.08.1992) befindet sich ein als Wald festgesetzter Bereich mit einer Flächengröße von heute ca. 1,42 ha. Die Fläche (Grundstück Flur-Nr. 6563, Gmkg. Gochsheim) ist auch im rechtsgültigen Flächen-nutzungsplan als Wald dargestellt.

Die Waldfläche wurde mit der 6. Änderung des Bebauungsplans (mit 12. Änderung des Bebauungsplans Nordwest) um etwa 5.300 m<sup>2</sup> verkleinert (bekanntgemacht 25.07.2008).

Ein weiteres Waldstück wurde in diesem Zuge vollständig als Gewerbegebiet überplant.

Anlass für die naturschutzfachliche Bewertung bilden Anfragen von angrenzenden Gewerbebetrieben mit Erweiterungsabsichten, die letztendlich zur einer Beseitigung des Waldstücks mit Umnutzung zum Gewerbegebiet führen.

Im Zuge des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens werden entsprechende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Gemäß Vorabstimmung mit Gemeinde Gochsheim, dem AELF Schweinfurt (Bereich Forsten) und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt sind diese auf den Grundstücken Flur-Nr. 603, 604 und 1050/1 (ca. 2,67 ha, alle Gmkg. Gochsheim) zwischen Staatstraße ST 2277 und dem Waldgebiet „Oberholz“ östlich von Gochsheim vorgesehen.

Die naturschutzfachliche Bewertung gründet auf der entsprechenden naturschutzfachlichen Beurteilung durch Dietz und Partner (April 2019), die sich wiederum aus den Bestandsaufnahmen der Vegetation (Dietz und Partner – 29.03.2018, 06.04.2018, 26.04.2018) sowie der Avifauna und Fledermausfauna (Thein 2018) als Wert bestimmenden Artengruppen.

Das Wäldchen wird gemäß Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in die Gebietskategorie III mit „hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild“ (hier: Naturnah aufgebaute, standortgemäße Wälder mit hohem Anteil standortheimischer Baumarten) eingestuft.

Der Ausgleichsfaktor bewegt sich gemäß Leitfaden bei 1,0 bis 3,0 beim vorgesehenen Eingriffstyp A (durchschnittlicher bis höherer Versiegelungs- und Nutzungsgrad).

Der Ausgleichswert der Ausgleichsflächen wird aufgrund des erhöhten und aufwändigeren Maßnahmeneinsatz auf über 1,0 angesetzt.

Für den Ausgleich nach dem BayWaldG ist für die erfolgte Rodung (1,4218 ha) eine dem Rodungsbereich entsprechende Fläche nachzuweisen.

Bei Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die ggf. zumindest teilweise den Neuaufforstungen nach dem BayWaldG übereinstimmen können.

Sie sollen in der Neuanlage und / oder Optimierung von naturbetonten Waldbeständen im waldarmen Naturraum „Schweinfurter Becken“ erfolgen.

Ein artenschutzrechtlicher Beitrag wird gesondert erstellt.

## 2. Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsflächen	Flächenanteile in m <sup>2</sup>			Sa
	Gras-/Krautsaum	Waldmantel	Kernzone Wald	Sa. m <sup>2</sup>
A1 (Fl.Nr. 603, 604)	1.442	1.336	10.752	13.530
A2 (Fl.Nr. 1150/ 1)	4.217	3.324	5.622	13.163
Sa.	5.659	4.660	16.374	26.693

Der „forstliche Ausgleichswert“ im Sinne des BayWaldG ergibt sich aus Kernzonen und Waldmantel mit insgesamt 21.034 m<sup>2</sup>.

## **Ausgleichsflächen A1 und A2**

Flächige Darstellung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie teilweise überwiegend als Flächen für die Forstwirtschaft / Waldflächen(Waldmantel und Kernzonen) bzw. untergeordnet als Flächen für die Landwirtschaft (Gras- und Krautsäume, Wiesenstreifen).

Entwicklungsziel:

Wiederherstellung naturnaher Waldflächen mit

Entwicklung eines sekundären Labkraut-Eichen-Hainbuchwals unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Klimawandels

(bevorzugt Trauben-Eiche, Stiel-Eiche mit Elsbeere, Feld-Ahorn, Hainbuche, Winter-Linde, Sommer-Linde, Vogel-Kirsche)

mit Übergängen zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

incl. Ausbildung gestufter Waldränder mit Gehölmantel und vorliegender Gras- und Krautfluren (artenreiche mesophile Säume und Frischwiesen)

Maßnahmen:

- (1) Anpflanzung einer „Kernzone“ mit Forstgehölzen  
(Reihenabstand 1,6 m; Abstand in der Reihe bei Trauben-Eiche 0,9 m bei Nebenbaumarten auch weiter) mit
  - Hauptbestand:  
Trauben-Eiche, Vogel-Kirsche, Elsbeere, Eßkastanie, Speierling,
  - Nebenbestand:  
Hainbuche, Winter-Linde, Sommer-Linde, Rot-Buche, Feld-Ahorn,
  - Punktuell: Vorwaldgehölze (Salweide, Birke)Jeweils mit Herkunftsgebiet gemäß FoVG (ökologische Grundeinheiten 23, 24) bzw. Gehölze gebietseigener Herkunft (Herkunftsgebiet 5.1 – Süddt. Hügel- und Bergland, Fränkische Platten, Mittelfränk. Becken),
- (2) Anpflanzung eines 5 – 15 m breiten Waldmantels bestehend aus Bäumen II. Ordnung (Wild-Birne, Speierling, Wild-Apfel, Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche – 10% ) und heimischen Sträuchern (Hasel, Schlehe, Weißdorn, Wildrosen, Schwarzer Holunder, Salweide, Pfaffenhütchen, Wolliger Schneeball, Hartriegel, Liguster – 90 %),
- (3) Anlage eines artenreichen Gras- und Krautsaums bzw. Frischwiesenstreifens (Saatgut gebietseigener Herkunft – HK 11 Südwestdt. Bergland),
- (4) Einbringen von Sonderstrukturen:  
Lineare Riegel aus Wurzelstöcken und Totholz am Waldrand sowie innerhalb der Kernzone,
- (5) Ausbringen von Oberboden aus dem Eingriffsgebiet mit Übertragung der Bodenflora und –fauna.

Die vorgesehenen Sonderstrukturen setzen sich überwiegend aus den Wurzelstöcken, die bei der Gehölzrodung innerhalb des Eingriffsbebauungsplans anfallen, und nicht verwertbarem Astholz und auch Reisig zusammen.

Diese Strukturen können auch im Block oder in Streifenform innerhalb der Kernzonen des Waldes eingebracht und durch Pioniergehölze (Birke, Salweide) ergänzt werden.

Bis zur ersten Durchforstung sind diese zersetzt. Sie bieten zusätzliche Lebensräume und Schutz für die anzupflanzenden Forstgehölze insbesondere auf der ausgesetzteren Freifläche.

Der bei der Baufeldräumung des Vorhabengebiets anfallende Oberboden soll mit den vorhandenen Geophyten möglichst in Waldnähe und / oder in Verbindung mit den Totholzstrukturen aufgebracht werden. Durch den Schutz des bestehenden Waldes und des Totholzes kann die im Oberboden enthaltene Waldbodenvegetation (ggf. mit in diesem enthaltene Mycorrhizza) punktuell erhalten bleiben.

#### Pflegekonzept

Wiesenflächen und Gras- und Krautsäume der Waldränder werden 1schürig (ab Ende August) gemäht. Das Mähgut ist zu entnehmen.

Teilabschnitte können über den Winter verbleiben und im zeitigen Frühjahr gemäht werden. Zur Aushagerung ist ggf. in den ersten Jahren eine zweite Mahd (ab Ende Juni) notwendig. Das Ausmähen der Pflanzungen und die Mahd der Säume sollen möglichst zeitlich voneinander entkoppelt werden.

Düngung und Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln (mit Ausnahme zur Regulierung unerwünschter Neophyten) im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden) sind nicht zulässig.

Würzburg - Oberdürrbach, den 01.02.2020 / 14.09.2020



Martin Beil  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Johann-Salomon-Straße 7  
97080 Würzburg  
Tel. 0931 / 287244  
[info@mb-landschaftsplanung.de](mailto:info@mb-landschaftsplanung.de)

Gemeinde Gochsheim:

Waldbereich innerhalb des Gewerbegebietes Nordwest II  
(„Im Paradies“)

Naturschutzfachliche Beurteilung



## 1. Vorbemerkungen

Innerhalb des Geltungsbereichs der aktuellen Fassung der Erweiterung „Bebauungsplan Nordwest II“ (bekanntgemacht am 28.08.1992) befindet sich ein als Wald festgesetzter Bereich mit einer Flächengröße von heute ca. 1,43 ha.

Die Fläche (Grundstück Flur-Nr. 6563, Gmkg. Gochsheim) ist auch im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Wald dargestellt.

Die Waldfläche wurde mit der 6. Änderung des Bebauungsplans (mit 12. Änderung des Bebauungsplans Nordwest) um etwa 5.300 m<sup>2</sup> verkleinert (bekanntgemacht 25.07.2008).

Ein weiteres Waldstück wurde in diesem Zuge vollständig als Gewerbegebiet überplant.

Anlass für die naturschutzfachliche Bewertung bilden Anfragen von angrenzenden Gewerbebetrieben mit Erweiterungsabsichten, die letztendlich zur einer Beseitigung des Waldstücks mit einer Umnutzung zum Gewerbegebiet führen.

Mit der Bewertung soll eine fachliche Bewertungsgrundlage für die weitere Entscheidung des Gemeinderats erstellt werden. Zum einen gründet diese auf fachlichen Plänen zum anderen fanden im Jahr 2018 sowohl Bestandsaufnahmen der Vegetation (Dietz und Partner – 29.03.2018, 06.04.2018, 26.04.2018) als auch der Avifauna, Fledermausfauna und Reptilien (Büro für Faunistik und Umweltbildung, Haßfurt) als Wert bestimmende Arten statt.

## 2. Fachplanerische Rahmenbedingungen

### Regionalplan (Region 3)

Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen erhalten bleiben.

(Ziel AII 1.5 der Lesefassung des Regionalplans)

### Waldfunktionsplan

Er erfüllt gemäß behördenverbindlichem Waldfunktionsplan (Region 3 Main-Rhön) folgende Funktionen:

- + Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand, Genressource
- + Klimaschutz, Immissionsschutz, Lärmschutz – lokal

### Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Schweinfurt

Im Plangebiet kommt der für den Landkreis Schweinfurt bedeutsame Zweiblättrige Blaustern vor.

## 3. Bestand und Bewertung

Bei dem Waldstück handelt es sich um einen mesophilen Laubwald (...), der ein Relikt eines früheren Mittelwalds darstellt. Die Waldfläche ist bereits im Urkataster (um 1840) als Wald „Bei dem Kuhtrieb“ verzeichnet (s. Anlage).

Der Wald wurde in der Biotopkartierung Bayern aus dem Jahr 1987 als schützens- und erhaltenswerter Biotop (Nr. 5927-146.04) erfasst. Er nimmt dabei die anteilig größte Fläche der Biotopteilflächen ein.

Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Schweinfurt besitzt er lokale Bedeutung.

Der nördliche Waldrand ist durch starke Eutrophierung (LKW-Parkplatz an der Julius-Hofmann-Straße) geprägt.

### Geologie

Der Waldbereich stockt auf den Myophorienschichten des Mittleren Keupers, die sich als Ton- und Mergelsteine mit Dolomitmergel-Steinbänken zeigen. Am Hangfuß treten alt- bis mittelholozäne Flußablagerungen der Älteren bis Mittleren Postglazialterrasse zu Tage.

(s. Umweltatlas Bayern – Geologische Karte 1:25.000)

### Boden

Die Böden sind in der Hangabfolge heterogen ausgebildet.

Im Unterhang befinden sich grundwasserabhängige Gleye und Braunerde-Gleye aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment), während in der Hangabfolge nach oben (Süden) Braunerden und Pseudogley-Braunerden, Pararendzina sowie Pelosole anschließen.

(s. Bodenkarte 1:25.000 lt. Umweltatlas Bayern).

### Wasserhaushalt

Im grundwassernäheren Unterhang (Entwässerungseffekte durch Kanalisation und Leitungsräben, die aufgrund der tonigen Böden aber gemindert sind) bilden sich zeitweise Lachen und Tümpel.

Über die straßennahe Entwässerung wird das Oberflächenwasser abgeführt. Die tonigen Böden weisen eine geringere nutzbare Feldkapazität auf.

### Klima

Das Schweinfurter Becken ist durch trocken-warme Klimaverhältnisse mit sehr geringen Jahresniederschlägen geprägt.

### Vegetation

Der Waldbestand lässt sich aus dem geologischen Untergrund, anstehenden Böden und besonderen klimatischen Verhältnissen und Nutzungseinflüssen herleiten.

Er ist als Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald zu charakterisieren. Im wasserzügigeren Unterhang bestehen Übergänge zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit Häufung von Feuchtezeigern wie Sternmiere und Goldnessel.

Prägend sind etwa 80 – 120jährige Eichen“überhälter“ als Hinweis auf die frühere, typischen Mittelwaldnutzung.

Den Trauben-(und Stiel-)Eichen sind Feld-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche, Rot-Buche, Winter-Linde, Schwarz-Erle, Elsbeere und Esche im Nebenbestand beigemischt.

In der Strauchschicht kommen neben dem Jungwuchs der o.a. Baumarten auch Weißdornarten, Schlehe, Wildrosen, Haselnuss und Pfaffenhütchen vor.

Die Krautschicht ist besonders reich an für den Landkreis bedeutsamen Vorkommen von Geophyten. Besonders hervorzuheben sind die nahezu flächigen Aspekte des Blausterns (*Scilla bifolia* –gefährdet gemäß Rote Liste Bayern 2005) sowie je nach Feuchtegrad Hohler Lerchensporn, Wald-Gelbstern und Gelbes Windröschen.

Die Grasvegetation wird durch Einblütiges Perlgras, Waldzwenke, Wald-Knautgras und Hain-Rispengras geprägt. Neben Nährstoffzeigern wie Brennessel und Giersch, kommen außerdem Wärme liebende Arten wie Vielblütige Weißwurz, Türkenbund, Wald-Veilchen und Frühlings-Platterbse vor.

### Bewertung:

Der Waldbestand ist trotz der geringen Fläche v.a. aufgrund des Reichtums an Geophyten als für den Landkreis bedeutsam (v.a. Vorkommen des Blausterns) zu bewerten. Die anzutreffenden Pflanzengesellschaften sind gemäß der Roten Liste der gefährdeten Pflanzengesellschaften Deutschlands dem Gefährdungsgrad 3 („Gefährdet = Pflanzengesellschaften, die in großen Teilen des Gebiets deutlich und stetig zurückgehen und lokal bereits verschwunden sind. Gefährdung in großen Teilen ihres hiesigen Verbreitungsgebiets. Ferner relativ seltene Pflanzengesellschaften mit leichten bis mäßigen Rückgangstendenzen“) zuzuordnen.

Es handelt sich hier um einen FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Eichen-Hainbuchenwald – LRT 9170) mit Übergängen zum subatlantischen Eichen-Hainbuchenwald (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald LRT 9160).

### Fauna

(Auszüge aus dem Gutachten des Büros für Faunistik und Umweltbildung)

Als mögliche Voraussetzung für das Vorkommen von Fledermäusen und in Höhlen brütenden Vögeln bilden in der Hauptsache Eichen mit Spechthöhlen, Faulhöhlen und Spalten und stehendem Totholz. Außerdem sind Bäume mit Pilzkonsolen und Mulmhöhlen und liegendem Totholz sind in großer Zahl in dem Wäldchen vorhanden.

Die Waldränder auf benachbarten Grundstücken wurden in die Erfassung einbezogen.

Es wurden 21 „Biotopbäume“ (d.h. Bäume mit Spalten, Stamm- und Asthöhlen, Rindentaschen und Totholzanteil) festgestellt.

#### Avifauna

Es wurden 21 Vogelarten im UG nachgewiesen. Es handelte sich um typische Arten von Wäldern, Waldrändern, Hecken und Gebüsch und um in Bayern noch häufige, weit verbreitete und ungefährdete Arten. Nur der Star (*Sturnus vulgaris*) ist Deutschland weit inzwischen auf der Roten Liste als gefährdet (Gefährdungsstufe 3) verzeichnet. Für die meisten Arten bestand aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit während des Untersuchungszeitraums zumindest Brutverdacht. Bei Amsel, Kohlmeise und Star wurde sicherer Bruterfolg aufgrund der Beobachtung von Jungvögeln nachgewiesen. Eichelhäher, Grünspecht und Mäusebussard wurden nur als Einzeltiere im Gebiet nachgewiesen, sind aber grundsätzlich ebenfalls als mögliche Brutvögel einzuschätzen.

#### Fledermäuse

Die stationäre Erfassung mit den Batcordern ergab sichere Nachweise bzw. Hinweise auf Vorkommen für folgende Arten bzw. Artengruppen von Fledermäusen.

Der Großteil der Aufnahmen mit dem Batcorder stammten von Zwergfledermäusen i. w. S. Sichere Nachweise gab es von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) Mückenfledermäusen (*Pipistrellus pygmaeus*) bei allen Erfassungsdurchgängen. Sie waren die mit Abstand aktivsten Arten im UG. Eine kursorische Überprüfung der Aufnahmen der Gruppe Zwergfledermäuse i. w. S. ergab meist ebenfalls Hinweise bzw. Nachweise auf eine der beiden Arten. Neben viele Ortungsrufen zur Orientierung wurden regelmäßig schnelle Ruffolgen, die typisch für Fang-aktivität sind, aufgezeichnet. Für Zwergfledermäuse i. w. S. typisch waren auch regelmäßig aufgezeichnete arttypische Sozialrufe. Während der Beobachtungsabende wurden immer wieder jagende Individuen beider Arten beobachtet. Es ergab sich allerdings kein Hinweis auf ein besetztes Höhlen- oder Spaltenquartier in einem der Biotopbäume im Wäldchen.

Die Quartiere sind ggf. an Gebäuden im Gewerbegebiet oder aber im Siedlungsbereich von Gochsheim zu vermuten.

Für die anderen Fledermausarten bzw. -artengruppen waren nur sehr geringe Aktivitäten nachweisbar.

Ein sicherer Nachweis des Abendseglers und Aufnahmen von Abendseglerverwandten Arten, die allerdings nur aufgrund von Lautaufnahmen keiner Art sicher zugeordnet werden können und einzelne Rufaufnahmen von Langohr-Fledermäusen, wobei die beiden möglichen Arten ebenfalls nicht ohne Weiteres aufgrund der Aufnahmen unterschieden werden können, weisen auf Nutzung des Waldes als Nahrungshabitat dieser Arten hin. Während der Beobachtungsabende wurde allerdings keine dieser Arten bzw. Artengruppen im Detektor gehört oder fliegend beobachtet.

Auffällig ist, dass keine der sensibleren und auf höhlenreiche Waldbestände angepassten Arten aus der Gruppe der Mausohrverwandten (Gattung *Myotis*) nachgewiesen wurden.

#### Reptilien

Im Waldesinnern, am Waldrand und den Böschungen zu den benachbarten Gewerbeflächen wurden über den gesamten Erfassungszeitraum keine Reptilien beobachtet.

Das Waldesinnere ist für prüfungsrelevante Reptilienarten, wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), kein geeignetes Habitat. Die dichte Vegetation und die durch den Waldschatten und die Exposition der Böschungen eher feucht-kühlen Bedingungen an den umgebenden Waldrändern bieten keine optimalen Habitatbedingungen für Zauneidechsen. Für

Schlingnattern sind die Verhältnisse nicht geeignet.

Im UG bzw. an dessen Rand könnten ggf. Arten wie die Ringelnatter (*Natrix natrix*) und die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) geeignete Habitatbedingungen finden.

#### Artenschutzfachliche Bewertung (Fauna)

Das Wäldchen ist aufgrund seines Altbaumbestandes, der ein reiches Angebot an Höhlen- und Spaltenquartieren bietet, aufgrund seiner Habitatausstattung grundsätzlich ein hochwertiger Lebensraum für Höhlen bewohnende Fledermäuse und Vogelarten.

Unter den im UG vorkommenden Vogelarten sind allerdings nur häufige Arten wie Kohl- und Blaumeise, der Buntspecht und der Star als typische Höhlenbrüter nachgewiesen worden. Weitere Arten höhlenbaumreicher Laubwälder wie z. B. Mittelspecht, Halsband- oder Trauerschnäpper waren allerdings nicht nachzuweisen. Ein möglicher Grund für das Ausbleiben dieser sensibleren und störungsanfälligen Waldvogelarten ist das hohe Störungspotential durch den Betrieb im Gewerbegebiet, das durch die kleine Waldfläche nicht ausreichend abgepuffert wird.

Bei den Fledermausarten sind im UG zwei Arten (Zwerg- und Mückenfledermaus) häufig und regelmäßig anzutreffen, die ihre Verbreitungsschwerpunkte und regelmäßig ihre Quartiere im Siedlungsbereich haben und Wälder v. a. als Nahrungshabitate nutzen. Sensiblere Waldarten, die höhenreiche Laubholzalbestände besiedeln, z. B. die Bechsteinfledermaus oder der Kleinabendsegler, wurden im Gebiet nicht gefunden. Auch hier ist das Ausbleiben dieser Arten wohl v. a. auf die Kleinflächigkeit des Wäldchens und das damit verbundene erhöhte Störungspotential durch das umgebende Gewerbegebiet zurückzuführen.

Im UG sind die Habitatbedingungen für artenschutzrechtlich prüfungsrelevante Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter nur wenig geeignet bzw. ungeeignet.

Auch wenn das Wäldchen nicht das für Laubwälder typische Spektrum an „anspruchsvolleren“ Vogel- und Fledermausarten aufweist, ist der faunistische Wert auf Grund der verschiedensten Totholzangebote für Holz bewohnende Insekten durchaus höher.

## **4. Zusammenfassende Bewertung – Hinweise**

Anhaltspunkte für die Wertigkeit des Waldstücks ergeben sich aus den Bewertungsmaßstäben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) sowie aus dem Leitfaden zur Anwendung der Eingriffsregelung (Stand 1/2003). Der jeweils hohe Bewertungsansatz gibt die hohe landschaftsökologische Funktion des Wäldchens und dessen Bedeutung für den Naturhaushalt wieder.

Außerdem sind die besonderen Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan hervorzuheben.

Die Bedeutung für die walddtypische Fauna ist aufgrund der geringeren Flächengröße des Waldstücks und der randlichen Störeinflüsse eingeschränkt, jedoch aber immer noch als hoch zu bewerten.

#### Bewertung nach Bayerischer Kompensationsverordnung:

Der Wald ist folgenden Biotoptypen zuzuordnen:

Mittel- und Oberhang: „Eichen-Hainbuchenwälder wechsellrockener Standorte“ alter Ausprägung (Baumalter  $\geq$  80 Jahre) L113-9170; Biotopwert: 15 Punkte – hoch.

Unterhang: „Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte alter Ausprägung (Bestandsalter  $\geq$  80 Jahre). L213-9160; Biotopwert hoch – 14 Biotopwertpunkte.

Bewertung nach dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung:

Gebietskategorie III – hohe Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Naturnah aufgebaute, standortgemäße Wälder mit hohem Anteil standortheimischer Baumarten

Besonderer Artenschutz

Betroffen sind folgenden nach Anhang IV FFH-Richtlinie bzw. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie geschützte Tierarten:

- Festgestellte Fledermausarten (v.a. Jagd- und Transfergebiete),
- potentiell Haselmaus
- festgestellte Vogelarten der ökologischen Gilde der Wälder und Feldgehölze.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden bei Beseitigung des Wäldchens und Umnutzung in ein Gewerbegebiet Vermeidungsmaßnahmen sowie festzulegende, artenschutzrechtliche „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Im Hinblick auf nicht auszuschließende, mögliche Vorkommen der Haselmaus wird ein Nachweis über Vorkommen oder Fehlen der Art erforderlich.

Zur Erfassung und zur Erleichterung einer ggf. später notwendig werdenden Umsiedlung wird das Ausbringen von „tubes“ (Haselmausröhren) und deren Durchsicht durch eine Fachkraft empfohlen. Wird die Art nicht festgestellt, erübrigen sich ggf. aufwändigere artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die ansonsten unter „worst-case-Annahme“ vorsorglich zu beachten und erbringen wären.

Bayerisches Waldgesetz

Es wird darauf hingewiesen, dass für die mit dem Vorhaben verbundene Rodung des Wäldchens Ersatzaufforstungen erforderlich werden (Art. BayWaldG)

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Bei Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die ggf. zumindest teilweise den Neuaufforstungen nach dem BayWaldG übereinstimmen können.

Sie sollen in der Neuanlage und / oder Optimierung von naturbetonten Waldbeständen im waldarmen Naturraum „Schweinfurter Becken“ oder an diesen angrenzend erfolgen.

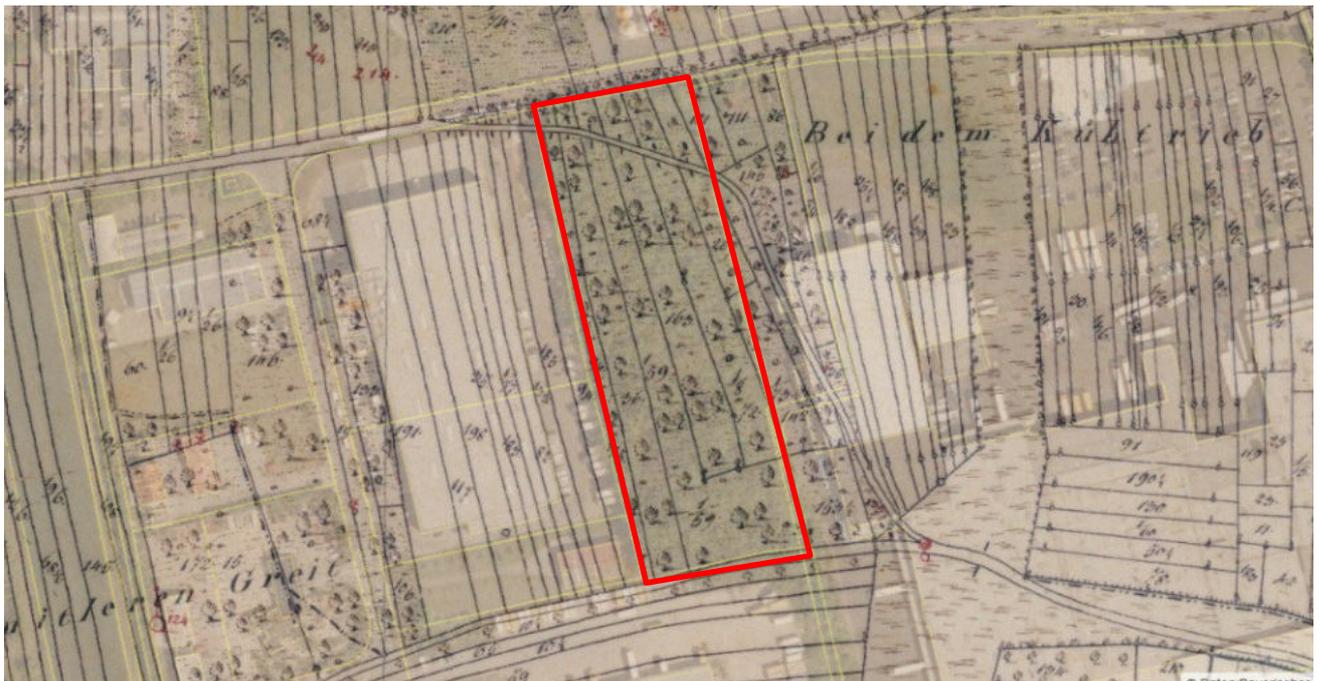
Elfershausen - Engenthal,  
15.04.2019 / MB



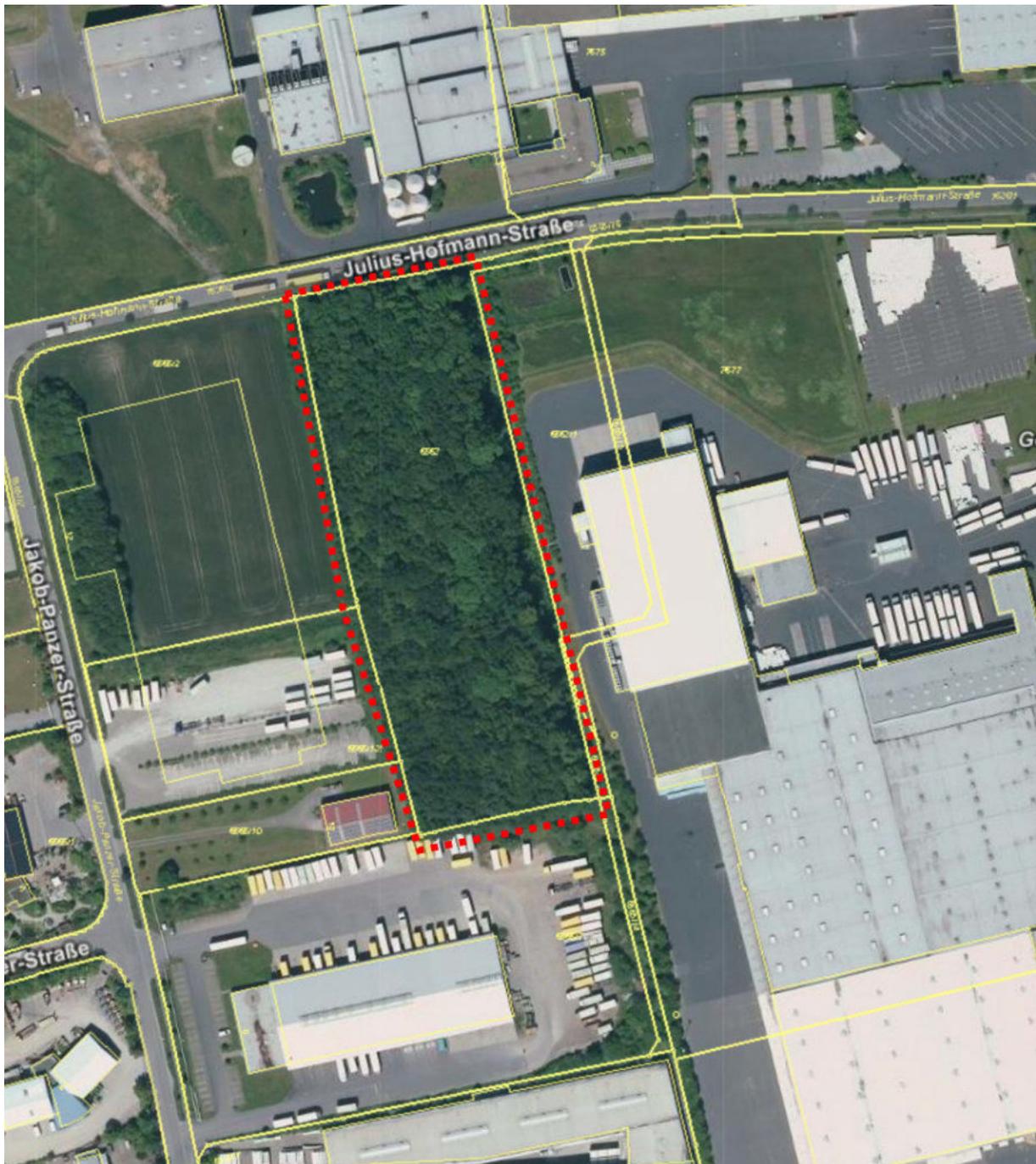
**Dietz und Partner**  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Büro für Freiraumplanung GbR  
Engenthal 42, 97725 Elfershausen

## Anlagen

- Historische Karte
- Lageplan / Luftbild M. 1 :1.000
- Artenliste Vegetation
- Fotos
- Bestandsaufnahme Fauna:  
Büro für Faunistik und Umweltbildung / Dipl.-Biol. Jürgen Thein:  
Gewerbegebiet Gochsheim Nordwest: Kartierung von Brutvögeln, Fledermäusen und  
Reptilien im Wäldchen auf Fl.-Nr. 6563 (29.10.2018)



Historische Karte aus BayernAtlas um 1840 – erkennbare Waldinsel innerhalb der Flur



Luftbildkarte – M. = 1:1.000  
aus BayernAtlas

## Artenliste Vegetation

(in Klammer Gefährdungsgrad nach Rote Liste Bayern 2003)

V = Vorwarnstufe; 3 = gefährdet

\*besonders geschützt nach Bundes-Artenschutzverordnung

## Gehölze:

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fagus silvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere (V)
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Hedera helix</i>	Efeu
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Crataegus spec. -</i>	Weißdorn
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Prunus spinosa -</i>	Schlehe

## Sonstige Krautartige:

<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch
<i>Alliaria petiolaris</i>	Knoblauchsrauke
<i>Asarum europaeum</i>	Haselwurz
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen
<i>Galium silvaticum</i>	Wald-Labkraut
<i>Geranium robertianum</i>	Ruppr.-Storchschnabel
<i>Geum urbanum</i>	Wald-Nelkenwurz
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz
<i>Lamium galeobdolon</i>	Goldnessel
<i>Lathyrus verna</i>	Frühlings-Platterbse
<i>Lilium martagon*</i>	Türkenbund-Lilie*
<i>Melampyrum pratense</i>	Wald-Wachtelweizen
<i>Mercurialis perenne</i>	Wald-Bingelkraut
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut
<i>Stellaria holostea</i>	Sternmiere
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen

## Geophyten:

<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbe Waldanemone (V)
<i>Corydalis cava</i>	Hohler Lerchensporn (V)
<i>Gagea lutea</i>	Wald-Gelbstern
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut
<i>Scilla bifolia*</i>	Blaustern (3) *

## Gräser:

<i>Carex silvatica</i>	Wald-Segge
<i>Brachypodium silvaticum</i>	Wald-Zwenke
<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knautgras
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Milium effusum</i>	Waldhirse, Flattergras
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras

\*

Fotodokumentation



Aspekt mit Blaustern, Hohlem Lerchensporn und Wald-Gelbstern (Scharbockskraut verblüht)





Biotopbäume



Aspekte im Main und Juni 2018

